

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 24 (1915)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vierundzwanzigster Jahrgang
Erscheint jeden Samstag
Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-quatrième Année
Paraît tous les Samedis
Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôtelliers

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ALLEINIGE INSERATEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition
Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Bern, Basel, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien

INSERTIONS-REISE: Pro 7 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., für Anzeigen ausl. Ursprungs 35 Cts., Reklamen
Fr. 1.—, per Petitzeile, für Reklamen ausl. Ursprungs Fr. 1.25. Vereinsmitglieder 50% Vergünstigung.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND
(inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

Postcheck- & Giro- Konto No. V. 85 a Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■ ■ ■ ■ ■
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. ■ ■ ■ ■ ■

TÉLÉPHONE No. 2406. ■ ■ ■ ■ ■
Redaktion & Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ■ ■ ■ ■ ■
Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. ■ ■ ■ ■ ■
Compte de chèques postaux No. V. 85 a ■ ■ ■ ■ ■

Ersatzwahl für den Aufsichtsrat. Kreis III.

Infolge Hinschiedes des Herrn A. Bon sen. ist ein Sitz im Aufsichtsrat vakant und hat daher im Kreise III eine Ersatzwahl stattzufinden.

Die Mitglieder dieses Kreises werden hiermit eingeladen, ihre Wahlvorschläge zwecks Verifizierung im Vereinsorgan bis zum 10. März nächsthin dem Zentralbureau einzureichen.

Luzern, 11. Februar 1915.

Namens des Vorstandes

Der Präsident:

O. Hauser.

Zur Kriegssteuer-Vorlage.

Nachdem wir in Nr. 8 den Wortlaut des vom Bundesrat der Bundesversammlung zur Sanktion vorgelegten neuen Verfassungs-Artikels 42 bis veröffentlichten konnten, sind im letzten «Bundesblatt» nun auch die dazu gehörigen Bestimmungen erschienen, die über die Ausführung des neuen Paragraphen, über die Höhe der Steuern, die Steuerpflichtigen und über das Steuerverfahren Aufschluss geben. Obwohl die grosse Mehrzahl der Staatsbürger während der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise für neue Steuervorlagen kaum viel übrig haben dürfte, so verlangt doch der Ernst der Zeit, dass man sich damit beschäftigt, weshalb hier die unsere Gewerbestand am meisten interessierenden Abschnitte jener Ausführungsbestimmungen kurz behandelt seien.

Nehmen wir zunächst die Artikel 4—8, die sich auf die Vermögenssteuer beziehen. Steuerpflichtig sind danach alle Personen, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, ferner im Ausland wohnende Personen, welche Eigentümer schweizerischer Grundstücke sind, sowie die im Ausland wohnhaften Inhaber, Teilhaber und Kommanditäre von schweizerischen geschäftlichen Betrieben für ihr in diesen Unternehmungen enthaltenes Vermögen. Dagegen sind Vermögen bis zu Fr. 10,000.— steuerfrei; für Witwen ohne Erwerb mit Kindern erhöht sich dieser Betrag sogar auf Fr. 30,000.—.

Die Definition des steuerbaren Vermögens ist der entsprechenden Definition im Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz nachgebildet; es gilt also der Grundsatz der Besteuerung des **Reinvermögens**. Grundstücke, Gebäulichkeiten und Vieh sind nach den Grundsätzen des kantonalen Steuerrechtes in Anspruch zu bringen; sind sie nach kantonalem Steuerrecht der Besteuerung nicht unterworfen, so gilt für die Kriegssteuer der Versicherungswert und, sofern eine Versicherung nicht besteht, der Verkaufswert. Haus-, Handwerks- und Feldgeräthe sind steuerfrei, während Aktienbesitz hinwiederum zu versteuern ist, und zwar auch dann, wenn die betreffende Aktiengesellschaft selber zur Steuer herangezogen wird. Lebensversicherungen müssen ebenfalls versteuert werden; sie werden nach ihrem Rückkaufswert taxiert und sind abgabenpflichtig, sofern dieser Wert Fr. 5,000 übersteigt. Für Nutzniessungsvermögen fällt die Steuerpflicht auf den Eigentümer, doch steht ihm das Recht zu, den Steuerbetrag am Nutzniessungskapital in Abzug zu bringen. Für

Vermögen, das in Liegenschaften oder in einem Geschäft ausserhalb des Wohnsitzes angelegt ist, steht die Steuerhoheit dem Kanton der gelegenen Sache zu.

Die Steuerpflichtigen werden in Steuerklassen eingeteilt, deren untere Grenze für die Berechnung der Steuer massgebend ist; die Grenzen der Steuerklassen umfassen bis zu einem Vermögen von Fr. 100,000 den Betrag von je Fr. 5,000, bis zu einem Vermögen von Fr. 280,000 den Betrag von je Fr. 10,000, sodann bis zu Fr. 1,000,000 den Betrag von je Fr. 20,000, bis zu Fr. 1,500,000 den Betrag von je Fr. 30,000 und für grössere Vermögen den Betrag von je Fr. 100,000.

Dieses System, das für die Berechnung des steuerbaren Vermögens eine gewisse Weite lässt, erleichtert die Arbeit der Steuerbehörde bei der Einteilung der Steuerpflichtigen, und trägt der Tatsache Rechnung, dass Vermögen in einem gewissen Betrage, namentlich in der jetzigen Zeit, wo die Wertpapiere grossen Kursschwankungen ausgesetzt sind, in ihrem Werte nicht ganz genau bemessen werden können. Die Limiten sind daher je nach dem Vermögensstande so gezogen worden, dass schwankende Werte innerhalb derselben in billiger Weise untergebracht werden können. Jeder Steuerpflichtige wird demnach den Wert seines Vermögens mit grösster Leichtigkeit selbst bemessen können.

Der Steuersatz beträgt für die ersten fünf Klassen 1% und steigt dann progressiv an, jedoch bis zur 30. Klasse nur ganz schwach, d. h. um 0,1 %/oo. Die kleinen und mittleren Vermögen von Fr. 10,000 bis Fr. 220,000 werden daher zur Steuer nur in ganz bescheidenem Masse herangezogen und ihre Besitzer werden sich jedenfalls über eine besondere Härte des Fiskus nicht beklagen können.

Die Steuerskala der ersten dreissig Klassen ergibt nach diesen Ausführungen folgendes Bild:

Klasse	Vermögen von über bis zu	Steuersatz pro Mille	Steuerbetrag
1	10,000 15,000	1	10
2	15,000 20,000	1	15
3	20,000 25,000	1	20
4	25,000 30,000	1	25
5	30,000 35,000	1	30
6	35,000 40,000	1,1	38.50
7	40,000 45,000	1,2	48
8	45,000 50,000	1,3	58.50
9	50,000 55,000	1,4	70
10	55,000 60,000	1,5	82.50
11	60,000 65,000	1,6	96
12	65,000 70,000	1,7	110.50
13	70,000 75,000	1,8	126
14	75,000 80,000	1,9	142.50
15	80,000 85,000	2	160
16	85,000 90,000	2,1	178.50
17	90,000 95,000	2,2	198
18	95,000 100,000	2,3	218.50
19	100,000 110,000	2,4	240
20	110,000 120,000	2,5	275
21	120,000 130,000	2,6	312
22	130,000 140,000	2,7	351
23	140,000 150,000	2,8	392
24	150,000 160,000	2,9	435
25	160,000 170,000	3	480
26	170,000 180,000	3,1	527
27	180,000 190,000	3,2	576
28	190,000 200,000	3,3	627
29	200,000 210,000	3,4	680
30	210,000 220,000	3,5	735

Von der 31. Klasse an ist die Progression etwas stärker; der Steuersatz steigt in jeder Klasse um anderthalb Zehntel von Eins vom Tausend bis zur 40. Klasse, beträgt bei einem Vermögen von Fr. 340,000 bis 360,000 fünf

vom Tausend, steigt in jeder weiteren Klasse um 0,2 %/oo, um schliesslich bei einem Vermögen von über Fr. 2,2 Millionen den Kulminationspunkt von 15 %/oo zu erreichen. Die Steuerpflicht beginnt am 1. Januar 1915 und soll zwei Jahre lang dauern, damit auch Personen, die erst nach dem 1. Januar 1915 den Wohnsitz in der Schweiz erwerben, an der Kriegssteuer beteiligt werden und folglich nicht unter günstigeren Verhältnissen stehen, als die angesehene Bevölkerung. Immerhin wird in der bundesrätlichen Botschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die endgültige Festsetzung der Termine noch vom Gang der parlamentarischen Ereignisse beeinflusst werde.

Die Erwerbssteuer ergreift, wie sich aus dem Worte selbst ergibt, nur den Arbeitsertrag im weitesten Sinne, nicht aber den Kapitalertrag, der bekanntlich in den modernen Einkommensteuergesetzen auch dann in die Versteuerung miteinbezogen wird, wenn bereits eine Vermögenssteuer besteht. Die grössere Zahl der Schweizerkantone steht aber noch nicht auf diesem Boden, weshalb es nicht richtig wäre, bei der Gestaltung der ausserordentlichen Kriegssteuer einen Grundsatz zur Geltung zu bringen, der sich im Steuerrecht der Kantone noch nicht eingelebt hat. Auch fällt ins Gewicht, dass die Vermögenssteuer nach dem vorliegenden Entwurf eine Höhe erreicht, die in den oberen Steuerklassen weit über die normalen Steuersätze der Kantone hinausgeht, so dass die gleichzeitige Einbeziehung des Vermögensertrages in die Einkommenssteuer zu unbilliger Ueberlastung des Vermögens führen müsste. Der Vergleich der Steuersätze der Vermögenssteuer mit der Erwerbssteuer zeigt, dass Fr. 1000 Vermögen dieselbe Steuer zahlen wie Fr. 100 Erwerb; damit — so wird im Kommentar bemerkt — ist das Arbeitseinkommen gegenüber dem aus dem Vermögen fliessenden arbeitslosen Einkommen in genügendem Masse bevorzugt. — Die mildere Behandlung des Erwerbs im Verhältnis zum Vermögen tritt auch darin zutage, dass die untersten zwei Erwerbssteuerklassen eine Degression geniessen und der Satz von 1% erst bei der dritten Klasse einsetzt, um bis zur 28. Klasse um je 0,1 % auf 3,5% anzusteigen. Die Klassifizierung dieser unteren Kategorien zeigt danach folgende Skala:

Klasse	Erwerb von über bis zu	Steuersatz Prozent	Steuerbetrag
1	2,500 2,700	0,50	12.50
2	2,700 3,000	0,75	20.25
3	3,000 3,500	1	30
4	3,500 4,000	1,1	38.50
5	4,000 4,500	1,2	48
6	4,500 5,000	1,3	58.50
7	5,000 5,500	1,4	70
8	5,500 6,000	1,5	82.50
9	6,000 6,500	1,6	96
10	6,500 7,000	1,7	110.50
11	7,000 7,500	1,8	126
12	7,500 8,000	1,9	142.50
13	8,000 8,500	2	160
14	8,500 9,000	2,1	178.50
15	9,000 9,500	2,2	198
16	9,500 10,000	2,3	218.50
17	10,000 11,000	2,4	240
18	11,000 12,000	2,5	275
19	12,000 13,000	2,6	312
20	13,000 14,000	2,7	351
21	14,000 15,000	2,8	392
22	15,000 16,000	2,9	435
23	16,000 17,000	3	480
24	17,000 18,000	3,1	527
25	18,000 19,000	3,2	576
26	19,000 20,000	3,3	627
27	20,000 21,000	3,4	680
28	21,000 22,000	3,5	735

Die Progression steigt von hier an um 0,15% pro Fr. 1000, erreicht bei Fr. 36,000 Einkommen 5 vom Hundert, um alsdann in Steigerungen von 0,2% für je Fr. 2000 bei Einkommen von über Fr. 64,000 das Maximum zu erreichen, von wo an der Steuersatz 8% beträgt.

Für die Erwerbssteuerpflicht soll, wie bei der Vermögenssteuer, ebenfalls massgebend sein der Wohnsitz in der Schweiz am 1. Januar 1915 oder an einem diesem Tage nachfolgenden Zeitpunkt vor dem 1. Januar 1917. Als steuerbaren Erwerb wird in der Botschaft vorgeschlagen, den Durchschnitt der drei Jahre 1913—1915 zu berechnen in Berücksichtigung der anormalen Erwerbsverhältnisse während des Krieges.

Ein eigenes Kapitel ist in der Vorlage auch den anonymen **Erwerbsgesellschaften** gewidmet. Steuerpflichtig sind hier die Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Genossenschaften u. Vereine, welche zum Zweck des Betriebs eines Handels- und Fabrikationsunternehmens oder andern, nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes in der Schweiz ihren Hauptsitz oder eine Zweigniederlassung haben oder in der Schweiz Grundeigentum besitzen.

Bei **Aktien- und Kommandit-Gesellschaften** wird das einbezahlte Aktienkapital nebst den Reserven und andern Rückstellungen der Steuer unterworfen, in reduziertem Masse auch das nicht einbezahlte Aktienkapital, das zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens ebenfalls beiträgt. Der Steuersatz richtet sich nach den in den letzten drei Jahren (1912—1914) zur Auszahlung gelangten Dividenden und beträgt soviel Mal 1 Promille der steuerbaren Kapitalien, als Prozent Dividende zur Auszahlung gelangen. Es wird also die Steuer zwar auf dem Kapital berechnet, aber der Steuersatz in Beziehung gesetzt zur Geschäftserrendite, mit der Beschränkung jedoch, dass mindestens 2 Promille, aber nicht mehr als 10 Promille versteuert werden sollen. Es werden also auch Gesellschaften, die ohne Rendite gearbeitet haben, eine kleine Steuer zu leisten haben. Das nicht einbezahlte Kapital trifft ¼ des Normalsteuersatzes.

Über die Besteuerung der **Genossenschaften und Vereine** enthalten die Erläuterungen zur Botschaft folgende Bemerkungen:

«Hier kann eine wirksame Besteuerung nicht an das Kapital angeknüpft werden, da diese Gesellschaftsformen bekanntlich keine Kapitalassoziationen darstellen und ihren Betrieb ohne grosse Kapitalien führen. Es wird darum die Besteuerung lediglich auf dem Ertrag zu erfolgen haben, in den die Rückvergütungen aus dem Geschäftsgewinn an die Mitglieder einzurechnen sind, und zwar wird ein gleichmässiger Satz von 8% vorgeschlagen. Der anscheinend etwas hohe Steuersatz rechtfertigt sich aus der Erwägung, dass den Genossenschaften vorzugsweise die grossen Volksteile angehören, die bei der Feststellung der Steuersätze der Kriegssteuer der physischen Personen mit Zurückhaltung bedacht worden sind.»

Dies in knappen Zügen der uns interessierende Inhalt der Vorlage, die, soweit wir der

- Für die kirchlichen Bergstationen, in allem 2½/ Posten wurde zu obigen Preisen die Hälfte als Vergütung hinzugerechnet. Für die Zeit und die Strecken, die die Wagen auf Schläffen geladen werden mussten, wurde bei gleichem Postgeld für jedes einzelne Pferd ein Führer genommen, und diesem das Trinkgeld wie für 2 Pferde bezahlt. Ueberdies für das Auseinandernehmen, Umladen und Wiederausammeln der Fuhrwerke: für grosse Kutschen 2 Fl. 24 Kr. (Fr. 4.80), für halbedeckte Kaleschen 1 Fl. 36 Kr. (Fr. 3.20), für ganz leichte Fuhrwerke 48 Kr. (Fr. 1.60).

Die zur Winterszeit zum Wegräumen des Schnees und zum Halten der Kutsche nötige Mannschaft wurde dem mit der Post Reisenden unentgeltlich mitgegeben. Schon darum und weil die Postmeister an den Bergstationen vor andere als Postbefahrer gaben, war es auf diesen Strassen zu jeder Jahreszeit weit ratsamer und im Durchschnit auch wohlfeiler, sich der Post zu bedienen, als mit Pferden zu reisen. Hierzu kam noch die doppelte Annehmlichkeit, dass der Reisende mit Extrapost, statt der häufigen einzelnen Wegegelder- und Brückenzoll-Zahlungen, den ganzen Betrag derselben an den Posthalter einer Station entrichten konnte, und dass er darauf zählen durfte, in Chur bei der Direktion der fahrenden Posten sowohl über beliebige Seitenwanderungen durch den Kanton selbst, als über Fortsetzung der Reisen durch die angrenzenden Staaten jede erwünschte Auskunft zu erhalten.

In einer solchen Zeit nun, wo der Reiseverkehr des 19. Jahrhunderts zwar schon viele Fremde der Schweiz zuführte, aber die Verkehrsmittel noch immer hemmend wirkten, war es erklärlich, dass die Fremden möglichst schnell ihr Ziel zu erreichen suchten, weil für die Wagenfahrten nicht nur die Hin-, sondern auch die Rückreise zählte. Die Zahl der alten Gasthäuser genigte den Ansprüchen. Hier und da entstand ein neues Gasthaus und wenn wirklich einmal Platzmangel eintrat, so sorgte der Gasthausbesitzer für eine private Unterkunft, wohingegen diese «in den Dependenzen» untergebrachten Gäste ihre Mahlzeiten im Gasthaus einnahmen. Die Zahl der Gasthäuser war nicht gross und im Verhältnis zu unserer Zeit sehr gering. Die Reiseführer sprechen sich allgemein gut aus über Berührung und Logis, erwähnen aber die verhältnismässig höheren Preise zu andern Ländern, da in einzelnen Gegenden der Bezug der Lebensmittel erschwert war. Soweit die älteren Schriften Gasthäuser erwähnen, habe ich dieselben zusammengestellt, um über Namen und Anzahl derselben zu berichten. Was die aufgeführten Orte anbelangt, so haben sie Anspruch auf Genauigkeit. Indessen fehlen einzelne Orte, wie Luzern etc. Aber auch hier kommen nur einzelne Gasthäuser in Betracht. Orte wie Grindelwald, Lauterbrunn etc. hatten nur ein Gasthaus und war dies etwa überfüllt, so nahmen der Ortspfarrer und andere Bewohner die Gäste auf.

An Gasthäusern waren vorhanden: In Aarau 3; Wilder Mann, Goldener Ochse und Weisses Rössli; in Baden 10; Stadthof, Hinterhof, Rabe, Ochse, Sonne, Schwert, Bär, Wage, Engel, Löwe; in Basel 3; Drei Könige, Storch, Wilder Mann; in Bern 4; Falke, Storch, Krone, Drei Könige; in Genf 4; Couronne, Balance, Aux Sécherons, Ecu de Genève; in Lausanne 5; Couronne, Lion d'or, Zum Falken, Wage, Ecu de France; in Liestal 1; Schlüssel; in Rheinfelden 2; Schiff, Drei Könige; in Schaffhausen 1; Zum oberen Bohnenberg; in Solothurn 3; Krone, Roter Turm, Hirsch; in Vevey 3; Hotel de Londres, Drei Kronen, Kreuz; in Winterthur 2; Sonne, Wilder Mann; in St. Gallen 2; Hecht, Rössli; in Zürich 7; Schwert, Rabe, Storch, Adler, Hirsch, Schwan, Löwe; in Rorschach 3; Krone, Löwe, grüner Baum; insgesamt 53 Gasthäuser. Hierzu kommen noch aus der Südschweiz und Ostschweiz: Arona 2; Zur Post, Albero regel; Bellinzona 4; Hirsch, Schlange, Adler, Krone; Chur 3; Weisses Kreuz, Steinbock, Freyegg; Como 1; Al Angelo; Gais 1; Zum Ochsen, und einige Wirtschaften mit möblierten Zimmern; Lugano 2; Grande Auberge Suisse, Krone; Splügen 1; insgesamt 14 Gasthäuser.

In Oleggio befand sich eine sehr gut eingerichtete Erholungsanstalt und in Mailand das Hotel Reichmann, ehemals Palast Pino, welches von allen Reisenden als das beste Gasthaus von ganz Europa bezeichnet wurde. Montreux und Interlaken waren noch Dörfer ohne jedes Gasthaus.

Wie ich bereits erwähnt hatte, blieben einzelne Badoorte vernachlässigt, obwohl noch immer Fremde kamen. So wird von Pfäfers erwähnt, dass das Badehaus wohl für 400 bis 500 Personen Platz bot; aber der Mangel an Sonnenlicht gab diesem Badehaus einen kalten, fremden Charakter. In seiner Bauart hatte es viel Ähnlichkeit mit einem Kloster, und Fenster, Tische, Betten und Stühle waren gerade so geblieben, wie sie im Jahre 1716 waren. Alle Gänge waren offen und ohne Fenster. Über jeder Zimmertür stand an der Nummern der Name eines Apostels oder Propheten. — Graubünden wurde wenig von Rei-

senden besucht. Es war selten, dass man jemand traf, der in der Via mala war. Es wird erwähnt, dass die Gasthausbesitzer Graubündens zugleich gewöhnlich die Annahmen waren und vor ihrem Hause stand eine grosse Tanne als Zeichen der obrigkeitlichen Gewalt. — Umsomehr wurden Reisen ins Berner Oberland und Chamouny auszuführen; aber auch nach dem Lago maggiore, dem Luganer- und Comersee reisten viele Fremde. Der erste Schritt zum grossen, gewaltigen Fremdenverkehr war getan. Man lernte nicht nur die Bäder, sondern auch die Naturschönheiten der Schweiz kennen. Noch genügt die bestehenden Gasthäuser den Fremden; denn ihr Ziel war nicht, irgend in einem Kurorte längere Zeit zu verweilen, sondern im Lande herum zu reisen. Sobald aber der Eisenbahnverkehr einsetzte und man schneller, bequemer und billiger reisen konnte, fand man die gastliche Schweiz gerüstet zum Empfang der Fremden. Die alten Gasthäuser wurden nach und nach niedergegrissen und an ihre Stelle kamen den Anforderungen entsprechende Hotels; denn nicht mehr auf die Badoorte beschränkte sich der Fremdenverkehr, sondern auf das ganze Schweizerland. Die Schweizer Reisen wurden modern. Die vornehmen Familien suchten die Schweiz auf oder Hochzeitsreisen führten durch die Schweiz — der Touristenverkehr trat in den Vordergrund. Aus dem Gasthauswesen erhob sich zu neuem Leben ein neuer Gewerbezwerg: Die Schweizer Hotellindustrie! (Fortsetzung folgt.)

Aus andern Vereinen.

Offizielle Verkehrskommission Zürich. Zum erstenmal seit dem Ausbruch des Krieges trat die Offizielle Verkehrskommission am 17. d. abends unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Herrn Neithardt zu einer Sitzung zusammen, um den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen und die statutarischen Jahresgeschäfte zu erledigen, gleichzeitig aber auch um einer Revision der Statuten des Verkehrsvereins Stellung zu nehmen.

Statt des sonst üblichen gedruckten Jahresberichtes erstattete der Vorsteher des Verkehrsvereins mündlich Bericht über das vergangene Jahr. Alle Propagandamassnahmen für den Sommer waren schon getroffen, als Ende Juli der Krieg ausbrach. Die Kosten dafür waren sogar höher als gewöhnlich und erreichten die runde Summe von 30,000 Fr., wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, dass ungefähr ein Drittel der Druckschriften noch vorrätig ist und die für die Landesausstellung in Bern angefertigten Gemälde und kinematographischen Filme einen bleibenden Wert besitzen. Für das in Bern ausgestellte Propagandamaterial erwidert der Verkehrsverein Zürich die goldene Medaille, die höchste Auszeichnung für die Verkehrsvereine. An öffentlichen Anlässen wurde bei der Tagung des allschweizerischen Konzils eine Stadtbeleuchtung durchgeführt, während das Seenechtfest am 1. August, als schon alles bereit war, infolge des Kriegsausbruchs nicht durchgeführt werden konnte. Aus dem gleichen Grunde mussten auch die Promenadenkonzerte aufgegeben werden; erst im Herbst konnten noch fünf Konzerte abgehalten werden, mit denen eine Sammlung für die Schweizerischen Kriegsnotunterstützung mit einem Ergebnis von 2433.45 Fr. verbunden wurde.

Der eben begonnene Sommersaison hat der Kriegsausbruch jäh abgebrochen. Die anwesenden Fremden wurden von der allgemeinen Aufregung der ersten Augusttage mit erfasst. Durch beruhigende Ansätze in den Hotels und Pensionen und durch eine Spezialpropaganda, nicht zuletzt aber auch durch Kreditgewährung vonseiten der Hotels, gelang es, einen grossen Teil der Fremden zurückzuhalten und weitere Familien aus schweizerischen Kurorten und andern Städten hierher zu ziehen. Aus den Hotels zweiten Ranges machte sich eine rasche Abwanderung der Gäste in Pensionen und in Privatwohnungen geltend, während sich in den Hotels ersten Ranges und in den Pensionen ein ansehnlicher Stock der heibenden Gäste bildete; diese letzteren sind heute noch befriedigend, zum Teil sogar besser besetzt als sonst zur gleichen Jahreszeit. Die Tätigkeit des Vereinsbureaus wurde mit dem Kriegsausbruch zum Teil eine andere und erweiterte. Namentlich im August wurde es zum Sammelplatz der ausländischen Fremden mit ihren mannigfachen Anliegen wegen Geldbeschaffung, Nachforschungen nach Angehörigen und Bekannten, Möglichkeiten zur Heimreise usw. Zeitgemässe Ratschläge, Mithilfe zur Umwechslung fremder Schecks und Schecks herabzulassen, die durch den Krieg erregten Gemüter. Recht schwer war es, über die unzuverlässigen und stets wechselnden Reisemöglichkeiten des Auslandes auf dem laufenden zu bleiben und die vielen Anfragen zu befriedigen. Sobald eine ruhigere Auffassung der Dinge Platz gefunden hatte, wendete der Verein wieder den verschiedenen Verkehrsfragen, zunächst denjenigen lokaler Natur, um das langsam wieder erwachende Erwerbsleben nach Möglichkeit zu stützen und zu fördern. Die Inanspruchnahme des Verkehrsvereins war trotz des Krieges eine stärkere als im letzten Jahr. Die Zahl der Auskünfte stieg von 33,000 auf 35,000 —, so dass das Verkehrs-bureau an seiner neuen Lage an der Uraniastrasse in Friedenszeiten einen ganz bedeutend stärkeren Besuch aufzuweisen haben wird als frü-

her am Stadthausquai. Infolge des Krieges hat der Verkehrsverein von seinen 1758 Mitgliedern 60 verloren, die zum Teil auch den Berghotels zu suchen sind. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 717.58 ab, während das Budget ein Defizit von 1500 Fr. vorsah. An Jahresbeiträgen gingen 45,000 Fr. im gegen 43,315 Fr. im Jahr; die Zunahme hat ihren Grund in der Erhöhung des städtischen Beitrages, obwohl die Anzahl von rund 2000 Fr. zu verzeichnen wäre, der von Minderbeiträgen von seiten der Hotels herührt.

Der Bericht schliesst: Für die Zukunft lässt sich ein Arbeitsprogramm zurzeit noch nicht feststellen. Der Verkehrsverein betrachtet es aber als seine Pflicht, auch nicht den Existenzkampf, sondern geben nur aus und befruchten das Handel und Gewerbe. Nach der amtlichen Statistik waren in den Hotels und Pensionen ersten und zweiten Ranges der Stadt Zürich im Jahre 1913 270,000 Fremde abgesehen. Rechnet man einen durchschnittlichen Aufenthalt von nur zwei Tagen und eine durchschnittliche Tagesausgabe von nur 12 Fr. pro Person, so ergibt sich eine Summe von 64 Millionen Franken, die durch unzählige Kanäle fast allen Erwerbszweigen zugute kommt. Diese Einnahmequelle unserer Stadt zu erhalten und zu mehren, gehört zu den obersten Zielen des Verkehrsvereins.

Ein Budget für 1915 konnte der Vorstand noch nicht vorlegen, bemerkte aber immerhin, dass die Beiträge befriedigend fliessen und grosse Ausfälle kaum zu befürchten seien. Die Promenadenkonzerte werden wieder stattfinden, vielleicht mit einigen Einschränkungen. Sobald es die Lage erlaubt, werden Budget und Arbeitsprogramm vorgelegt werden. Die Werbekaktionen sind zurzeit eingestellt, es ist aber alles zur Wiederaufnahme der vollen Tätigkeit bereit.

Lange Zeit nahm die Durchberingung der Statutenrevision in Anspruch. Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf sieht eine wesentliche Vereinfachung der Geschäftsführung vor und die Abschaffung gewisser Doppelfunktionen, die heute bestehen und die auf die glatte Abwicklung der Geschäfte hinderlich wirken. Die dreigliedrige Offizielle Verkehrskommission soll abgeschafft und der von sieben auf fünfzehn Mitglieder erweiterte Vorstand mit den gleichen Befugnissen an ihre Stelle treten. Die bisherigen Funktionen des Vorstandes übernimmt ein dreigliedriges Geschäftsaususschuss und endlich wird dem Offiziellen Verkehrs-bureau für alle laufenden Geschäfte Handlungsvollmacht erteilt. Nach Anbringung weniger, redaktioneller Änderungen beschloss die Kommission einstimmig, der nächsten stattfindenden Generalsammlung des Verkehrsvereins die neuen Statuten zur Annahme zu empfehlen. (N. Z. Ztg.)

Kleine Chronik.

Spiez. Hier ist kürzlich ein lokaler Hotellerverein gegründet worden, dem bereits eine grosse Anzahl Hotellers und Pensionsinhaber von Spiez und Umgebung angehört.

Interlaken. Nach einer Mitteilung des hiesigen Verkehrsvereins dürfte der Einnahmehausfall für die Hotels und Pensionen des gesamten Berner Oberlandes für die verfloffene Sommersaison sich auf etwa 20 Millionen Franken belaufen.

Baden-Baden. Wie uns mitgeteilt wird, hat Herr A. Düringer in Vertretung seines Nachfolgers, Herrn Wilhelm Boeringer, der im Kreise ist, die Leitung des Esplanade-Hotels, vormals Englischer Hof, übernommen, das am 1. April wieder zur Eröffnung gelangt.

St. Moritz. Von den Gesellschaften Kudrat und Grand Hotel ist das grosse, etwa 40,000 Quadratmeter messende Land zwischen Hotel Kulm, Alpen- und Grand Hotel um die Summe von 382,000 Franken angekauft worden. Der Quadratmeter kostete an einzelnen Stellen 50 Franken.

Verprivatierung des Landes. Entsprechend der Verteilung der Rohmaterialien, besonders des Mehls, sah sich der Verband schweizerischer Biscuits und Zuckerwarenfabrikanten in seiner Generalversammlung vom 18. Februar genötigt, zu dem bisherigen Zuschlag auf Biscuits von 5% einen weiteren in gleicher Höhe hinzuzufügen, sodass die Totalerhöhung nunmehr 10% ausmacht.

Badische Hotellindustrie. Der Landesverband der badischen Hotellers hat an den Reichskanzler und an das Zentralkomitee der deutschen Vereine des Roten Kreuzes die Bitte gerichtet, alle kranken und erholungsbedürftigen Krieger, die vom Staat Gehälter oder Pensionen beziehen und Bäder oder Kurorte aufsuchen müssen, behördlicherseits zu veranlassen, dass sie ausschliesslich deutsche Kur- und Badoorte aufsuchen.

Davos. Nach immer folgt die Frequenzsteigerung von Davos aufsteigendem Kurs. Die amtliche Statistik meldet in der dritten Februarwoche bei 230 Arrivés und 202 Départs eine Wochenzunahme von 28 und eine Gesamtfrequenz von 2926 anwesenden Gästen. Die noch stets in grosser Zahl aus dem Ausland und der Schweiz eintreffenden Anfragen an den Verkehrsverein, wie an die einzelnen Hotels und Sanatorien lassen mit Bestimmtheit eine weitere Steigerung der Besucherzahl erwarten. — In normalen Jahren hatte sonst Anfang oder Mitte

Februar der Rückgang der Wintersaison eingestellt. Das sportliche und gesellschaftliche Leben des Kurortes hat naturgemäss neue Impulse erfahren und eröffnet nach auf Wochen hin vielversprechende Perspektiven.

Tagesbrotkarten sind jetzt unter dem Druck des Krieges für die Wirtschaften und Hotels in Bern eingeführt worden. Der Inhaber der Gastwirtschaft oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, das Datum der Tagesbrotkarte richtig auszufüllen und den Gästen beim Verzehr auszuweisen. Die Ausstellung einer neuen Karte abzunehmen. Für Schank- und Speisewirtschaften (Restaurants, Kaminen, Speisebetriebe der Hotels und dergl.) gilt folgendes: Zum Bezuge von Brot und Mehl sind diese Wirtschaften ohne Ausnahme berechtigt, jedoch haben sie gesondert ein Brot- und Mehlschein zu führen, das den Bestand zu Beginn des Monats jeder Woche, den täglichen Zu- und Abgang an Brot und Mehl, sowie die Lieferanten ergibt. Brot allein darf an Gäste nicht abgegeben werden. Die Abgabe von Brot an Gäste hat unter Vorlegung der Brotkarte und gegen Abrechnung der Abschnitte zu erfolgen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Abgabe von Brot in Höhe von 5 vom Hundert der am vergangenen Tage umgesetzten Brotmenge, sofern die Abgabe an Gäste erfolgt, die nicht im Besitze einer Brotkarte sind. In Baden und Mülhausen darf die Abgabe von Brot ohne Vorlegung einer Brotkarte erfolgen, wenn der Gast eine für den Fernverkehr gelöste Fahrkarte vorzeigt. Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen besonderes Entgelt erfolgen.

Automobilverkehr und Krieg. Eine umfassende Statistik über die Einwirkung des Krieges auf den internationalen Automobilverkehr wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müssen. Für die Schweiz jedoch kann man schon einige veranschaulichende Zahlen nennen. Die Einwirkung des Krieges auf den Automobilverkehr in der Schweiz veranschaulicht die Jahresstatistik der Zollverwaltung, die seit Jahren die Zahl der nach der Schweiz einfahrenden Motorwagen registriert und damit die Bedeutung des Automobilverkehrs für unser Land klarlegt. Seit dem Jahre 1909 stieg die Zahl der alljährlich nach der Schweiz kommenden Wagen von 6742 auf 7003, 7910, 8766 und 10,542 im Jahre 1913; Ende Juli 1914 war die Zahl 5548 erreicht gegenüber 5161 zur gleichen Zeit des Vorjahres, so dass unter normalen Verhältnissen im Jahre 1914 wohl zwischen 12,000 Wagen im Reiseverkehr nach der Schweiz gekommen wären. Statt dessen verzeichnet das Kriegsjahr eine Gesamtzahl von 5711 Fahrzeugen, schliesst also mit einem Ausfall von ungefähr 50 Prozent ab. Den Ausländern, die zur Zeit der Mobilisation in der Schweiz reisten, wurde ein beträchtlicher Teil des grossen Entgelts entkommen, indem die zuerst verhängte Sperre für sie bald aufgehoben und ihnen das nötige Quantum Benzin zur Fahrt nach der Grenze bewilligt wurde.

Verkehrswesen.

Die Territet-Glion-Bahn hat im verfloffenen Monat 4,615 (1914: 11,512) Personen befördert. Die Transporteinnahmen betrugen Fr. 2,599.51 (1914: Fr. 6,901.29).

Die Glion-Rochers de Naye-Bahn beförderte im Januar 1915 1,414 (1914: 15,632) Personen. Total der Transporteinnahmen Fr. 2,881.20 (1914: Fr. 23,246.77).

Schweizerische Bundesbahnen. Die S. B. B. beförderten im verfloffenen Monat Januar insgesamt 5,912,000 Personen und 991,000 Gütertonnen, gegenüber 6,986,450 bzw. 1,024,328 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Transporteinnahmen im Monat Januar betrugen 12,421,000 oder 1,377,536 Franken weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 12,786,000 oder 1,487,642 Fr. weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Betriebsausgaben beziffern sich auf Fr. 9,758,000 gegenüber Fr. 11,159,061 im Vorjahre. Der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben beträgt Fr. 3,028,000 oder Fr. 85,981 weniger als im Monat Januar des Vorjahres.

BASEL, Hotel Jura

Grösstes Hotel II. Ranges, gegenüber dem Bundesbahnhof. Zentralheizung, 135 Betten, v. Fr. 2.50 an.

Theater „Bonbonnière“

Bahnhofstrasse ZÜRICH Bahnhofstrasse Cabaret und Elakate Theater.

Künstliche Leitung: H. W. Weng, vom Münchner Künstler-Theater.

Soeben erschienen

und beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel, gegen Vor-einsendung von Fr. 5.— auf Postcheck-konto V Nr. 85, erhältlich:

Rechtsbuch für den Schweizer Hotelier

im Auftrage des Schweizer Hotelier-Vereins verfasst von Rechtsanwalt Dr. Bruno Feuersenger in Basel.

Gouvernantenstelle.

Deutsch-Schweizerin, allein-stehende Witwe, geachtete, zuverlässige, treue Person, 48 Jahre, gesund, früher immer in Hotel tätig, erfahren als Office, Küche- und Lingerie-Gouvernante, italienisch und franz. sprechend, wünscht Stelle auf Mai eventuell Juni. Bis Ende September keine Gehalts-ansprüche. (Geht. Offert.) Unter Off. Chiffre Z. 6. 297 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, St. Gallen. (88)

R. Frey, Schaffhausen

offert fr. Ostschweizer- und Tirolerweine. Eigengewächs: Rheinländer und Italiener.

Gesucht
auf kommendes Frühjahr 105
Kochlehrstelle
für ordentlichen, gesunden Knaben. Schriftliche Offerten unter Angabe der Bedingungen erbeten an den Ill. Amtsvor-mund der Stadt Zürich.

Deutsche, aus guter Familie, 30 Jahre, franz. und engl. sprechend, sucht Posten als
Directrice
oder
Sekretärin
vorzugsweise Klinik, Sanatorium oder Kur-Hotel. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter F. M. K. 409 an Rud. Mosse, Frankfurt a. M.

Für einen fachmännisch tüchtigen, sprachenkundigen
HOTEL-DIREKTOR
(event. mit tüchtiger Geschäftsrau) bietet sich bei einer Beteiligung von Fr. 40-50,000
vorzügliche Lebensstellung
an einem in der Gründung begriffenen
Sanatorium
mit 100 Betten, an wunderbarer Lage im Kanton Graubünden. Neben hohem fixen Salär ist auch eine gute Rendite für das beteiligte Kapital zweifellos gesichert.
Offerten mit nur besten Empfehlungen und Photographie erbeten an Frau Dr. Ausderau, Zürich 7. (110)

Stets besetzte Fremdenpension in Genf
vorteilhaft abzugeben. Arbeitet auch jetzt gut. Platz für 30 Personen. Hübsches, modern eingerichtete Haus (Villa) in feinem Quartier. Zins nur Fr. 3000.— für Haus und Garten. Rendite nachweislich seit 15 Jahren. Preis ca. Fr. 20,000.—. Zahlungsanleiherung. Offerten unter Chiffre Z. A. 726 an die Annoncen-Exp. Rudolf Mosse, Zürich. (106)

Gebrüder Fehr
Schaffhausen.
Goldene Medaille der Landesausstellung Bern für die Flaschenweine der eigenen Rebberge in Fischerhäusern berg und der Rheinhalde. (210)

Bestbekanntes, gutgeführtes, seit vielen Jahren bestehendes, mittleres
Hotel mit kleinem Café-Restaurant komfortabel in modern eingerichteter, in schweizerischer, herrschaftlicher, Pensionatsstadt, zentral gelegen, ist zum festen Preise von Fr. 30,000 zu verkaufen exkl. Liegenschaft, welche nicht übernommen wird. Jahresgeschäft. Offert. erbeten unter Chiffre U 5365 B an Union-Reklame, Annoncen-Expedition, Bern. (108)

2 Millionen
spricht die Zeitungsannonce.
Wer anneciert, muss deshalb seine Worte sorgfältig wählen. Geschickte Abfassung, wirksame Ausstattung der Annonce und zweckmässige Bedingungen eines guten Erfolges. Wer annecieren will — gleichviel, ob es sich um eine umfangreiche Zeitungs-Beilage oder ob sich nur um eine kleine Gelegenheits-Annonce handelt — wendet sich deshalb mit Vorteil an die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse
Zürich
Limmatquai 34 — Telefon 660
Basel
Aeschervorstadt 50 — Telefon 2164

Zuverlässige Kontrolle

Ihres Betriebs, von Bilanzen etc., Bücher-Expertisen, Durchführung von Liquidationen usw., befragt die Allgemeine Treuhand- und Revisions-Gesellschaft, Basel, Gerbergasse 30, Telefon 5008. Prospekt und Auskunft kostenlos.

Konkursamtliche Hotelsteigerung.

Im Konkurse des E. Keller in Vitznau gelangen **Mittwoch, den 3. März 1915, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Alpenrose in Vitznau, an zweite, öffentliche Steigerung**, die Liegenschaften

Hotel und Pension Waldheim und Rigiheim im Dorfe Vitznau am Vierwaldstättersee, enthaltend 2 Hotel- und Pensionsgebäude, Saalbau und Oekonomiegebäude und an Umgelände zusammen zirka 1767 m², sowie event. das Hotelmobiliar im Hotel Waldheim laut speziellem Verzeichnis (35 Fremdenzimmer, 43 Fremdenbetten, 2 Speisesäle, Vestibule, Rauchzimmer, grosser Restaurationsgarten etc.). Brandassuranz: Waldheim Fr. 47,000.—, Rigiheim Fr. 35,000.—.

Katasterschatzung für beide Liegenschaften zusammen: Fr. 97,000.—.

Grundpfandrechte auf beiden Liegenschaften, ohne Zinsen: Fr. 158,600.—.

Konkursamtliche Pfandschatzung für beide Liegenschaften: Fr. 140,000.—.

Die Liegenschaften können an dieser Steigerung auch unter der konkursamtlichen Pfandschatzung losgeschlagen werden. Die Steigerungsbedingungen können auf dem unterzeichneten Konkursamt eingesehen werden, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Weggis, den 15. Februar 1915.

Konkursamt Weggis.

Kurhaus Schloss Hard Ermatingen zu verpachten.

Altes, geschichtliches Schloss, mit Landhaus und neuem Parkhaus, vollständig möbliert, in grossem, prachtvollem Park gelegen, direkt bei Ermatingen am Untersee, mit eigener See-Badanstalt. Wurde früher mit Erfolg als Sanatorium betrieben. Auskunft erteilt:

Das Betreibungsamt Ermatingen.

Wegen Mangel an Cocosnussfetten etc.

Speiseöl „Ambrosia“

doppelt interessant. Dieses feinste Naturöl macht sich bei den Hausfrauen immer beliebter. **Trotz Kriegszeit das billigste Produkt zum Braten und Backen.** Leicht verdaulich, weil stearinfrei. Auslese von nur gesunden Früchten, darum süß, mild und ohne jeden Beigeschmack. (273)

Goldene Medaille S. L. A. Bern 1914. Goldene Medaille S. C. & B. A. Zürich 1913.

Erstzöle weise man energisch zurück.

Ernst Hürlimann, Abt. Ambrosia, Wädenswil.

„Dornröschen“

Hygienische Servietten-Hölse. Ueberall eingeführt und glänzend bewährt. Niedrigen weist nach: Cartonnagenfabrik Wächtersbach.

Directeur.

On cherche pour une ville de mer, du nord de l'Espagne, un **directeur**, connaissant la langue espagnole, pour restaurant-café-pâtisserie de premier ordre. Adr. offres avec conditions et références sous chiffre Z. N. 513 à l'Agence de publicité Rudolf Mosse, Zürich.

Daily Mail

CONTINENTAL EDITION. Gives all the News Many Hours in Advance of any other English Journal circulating on the Continent. Head Office: 36, Rue du Sentier, PARIS.

ESWA

Fachgemässe Instruktion Ihres Wäscherei-Personals besorgt. Einkaufs-Centrale für schweiz. Wäschereibetriebe. Talacker 40 Zürich Talacker 40. Telefon 2808 * Telegramm-Adr.: ESWA.

wodurch Sie einer rationelleren Ausbeutung Ihres Wäschereibetriebes versichert sein können. I (99)

„FIDES“

Treuhand-Vereinigung Zürich 1, Bahnhofstrasse 69. Absolut unabhängiges Institut. Telegramm: „Fides“. Telefon 102, 87.

Revisionen Buchhaltungs- und Betriebsorganisationen Liquidationen, Sanierungen Vermögens-Verwaltungen Konstituierung von Aktien-Gesellschaften im In- und Auslande (192) Bildung u. Leitung von Syndikaten Beratung in Steuer- und Beteiligungs-Angelegenheiten

HOTEL-DIREKTOR GESUCHT

für mittleres Haus II. Ranges der Westschweiz zum baldigen Eintritt, seriöser, erfahrener Herr, wegen längerer Abwesenheit des Prinzipals. — Offerten erbeten mit Gehaltsansprüchen unter B. B. 5146 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Basel. (196)

Holländische Meerfische

Nordsee-Fang Bückmann & Pool, Ymuiden (Holland) Lieferung bar Kasse gegen billigen Tagespreis. Telegramm-Adresse: BÜCKMANN. (73)

Die Hygiene gehört vor allem aus an das Telefon!

Jeder Telefon sollte desinfiziert werden!

Schweiz. Telefon-Desinfektions-Gesellschaft Bern

„NEROFORM“

Überall in der Schweiz vertreten durch die „SECURITAS“

Telephon Nr. 29

Wir besorgen die periodische Reinigung und Desinfektion. Bitte Prospekt verlangen!

Titel dem Höchsten können Heilungsmöglichkeiten unterbreitet werden!

A louer ou à vendre. Hôtel de 1^{er} ordre

d'une station très fréquentée des Alpes vaudoises. Altitude 1300 mètres. Conforts modernes. 100 à 120 lits. Bonne clientèle. Saison d'été et d'hiver. — Offres sous chiffres Z. A. 701 à l'Agence de publicité Rudolf Mosse, Zurich. (104) Mg.

Hotelbuchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neuerrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, besorgen gewissenhaft. Albertine Bär & Emil Hohmann. Bücherexperten. Telefon 6392 Zürich II Steinhaldenstr. 62. Kommen auswärtig. Sämtliche Bücher vorrätig.

Directeur Chef de réception, Caissier

Intelligenter, tüchtiger Hotelier, anfangs 30er Jahren, der vier Hauptsprachen in Wort und Schrift vollkommen mächtig, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse und Referenzen Stelle als Directeur, Chef de réception oder Caissier. Spätere Beteiligung nicht ausgeschlossen. (103) Offerten sind zu richten unter Chiffre Z. L. 636 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Wanzen

und alles andere Ungeziefer, wie Schwabenkäfer, Motten, Mäuse etc., rötet gründlich aus, unter vertraglich mehrjähriger Garantie. Versand von sicher wirkenden Mitteln. Altestes, seit 45 Jahren bestehendes Geschäft. Vertrauenshaus. Prima Referenzen. S. Bürgisser, Desinfektions-Anstalt, Küssnacht-Zürich. (101)

Hôtelier, Suisse française, ayant passé par toutes les branches avec femme du métier, cherche pour de suite ou époque à convenir Direction ou évent. location

en Suisse ou à l'étranger. Bonnes références. Adresser offres sous ch. H 211 M à Haasenstein & Vogler, Montreux.

Hospiz.

Hotel-Restaurant mit 70 Betten, direkt an grossem Zentralbahnhof (damit verbunden alkoholfrei. Lokal u. off. Lesesaal) wünscht hotelgewandten Gerant, evanz. positv. Gesinnung. Rendite garantiert. Bewerber, die sich durch finanz. Beteiligung um den Betrieb mitinteressieren liessen, erhalten den Vorzug. Anfragen unt. Ch. M414 v. Uebermilt. an Haasenstein & Vogler, Bern. H 47 (52)

Locarno (Tessin)

Pension à vendre. Situation splendide. — Offres sous chiffre S. 8990 à Haasenstein & Vogler, Lugano. (81)

Maître d'hôtel

Suisse, 33 ans, marié, très bonnes références et capable, cherche place analogue dans maison 1^{er} ordre ou à défaut reprise hôtel ou café-brasserie (solvable). Ecrite sous G. 582 L à Haasenstein & Vogler, Lausanne.

Hotel- & Restaurant-Buchführung

Amerikanisches System Frisch. Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterzeichneten. Bänder von Anerkennungsbescheinigungen. Garantieren für den Erfolg. Verlangen die Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärtig. Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager. H. Frisch, Zürich I. Bächerexporte (8)

MAISON FONDÉE EN 1826



MAULER & CIE au Prieuré St-Pierre MOTIERS-TRAVERS

Tee-Import HUGUENIN & Co.

ZÜRICH Bahnhofstrasse. Verlangen Sie bitte bemusterte Gratis-Offerte

Buffet-Restaurant à louer.

A remettre pour le 30 avril prochain ou plus tôt, le Buffet-Restaurant du Mont-Soleil sur St-Imier. Pour conditions et renseignements s'adresser à M. Et. Chappuis, maire, St-Imier, président de la Société. (88)

NEUCHÂTEL CHÂTENAY Fondé 1796 HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY Berne 1914

Schweizer Hotelier, in allen Teilen der Hotelbranche routiniert und erfahren, mit ebenfalls geschäftstüchtiger Frau, wünscht die

Leitung eines Hotels

zu übernehmen in Saison- oder Jahresstelle. — Geil. Offerten unter Chiffre Z. A. 1 an die Annoncen-Exp. Rudolf Mosse, Zürich. (7) Mg.

Modern eingerichtetes Kotel

heutigen Verhältnissen entsprechend zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Zu diskreter Benützung und direkter Unterhandlung erbittet Offerten. Adolf Huber-Blesi, Hotel Pfauen, Zürich.

Demme & Krebs, Bern

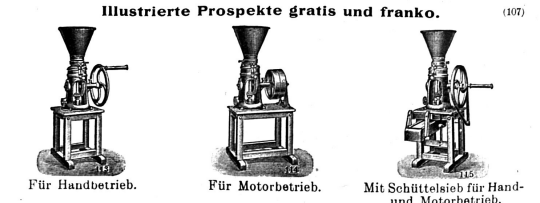
Gegründet 1864 Export Telefon No. 1887. Spezialitäten: Kirschwasser, Enzian, Reckholder, Trusen, Zwetschenwasser, Magenbitter, Heidelbeerbranntwein, süsse Liqueurs, div. Sirops etc. Direkt. Import v. Cognac, Rhum, Arac, Whisky, Turiner-Wermuth, Malaga, Madère, Sherry, Portwein, Sherry-Brandy, Chartreuse, Bénédicte etc. CHAMPAGNER-WEINE. Goldene Medaillen und Diplome: Zürich, Melbourne, Paris, Bern, Genf etc.

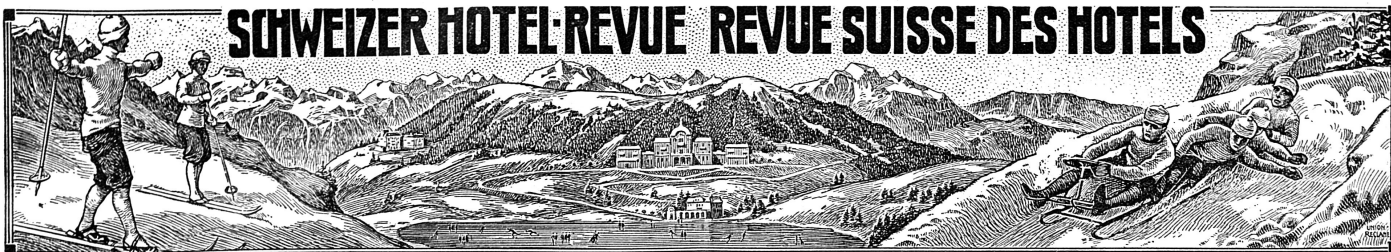
DAVERIO HENRICI & CIE, A.-G., ZÜRICH

Mühlenbau-Anstalt und Maschinen-Fabrik

„MOLINELLO“

unentbehrliche Maschine für Hotels, Pensionen, Sanatorien usw. zum Brechen und Feinmahlen von Zucker, Biskuits, Teigwarenabfällen, Kakao, Kaffee, Salz, Pfeffer, Drogen u. a. m. Illustrierte Prospekte gratis und franko. (107)





Die Witterung im Jahre 1914

zusammengestellt nach den Berichten der eidg. meteorologischen Zentralstation in Zürich.

1914	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Während des ganzen Jahres		Während der Sommermonate April—Sept.		Während der Wintermonate Oktober—März											
	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen	Dauertemperatur in °C	Zahl der Tage mit Regen										
		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß		heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß	heiß heiß
Basel	3,0	6,19	11,1	3,7	4,12	7,1	2,18	21,1	11,9	9,7	8,1	11,7	2,18	21,1	15,8	4,8	14,1	17,4	0,9	19,1	17,7	8,6	14,1	13,9	4,1	14,1	9,4	8,18	10,4	4,2	0,16	13,1								
Chaux-de-Fonds	-7,0	9,13	16,1	1,1	4,11	12,1	1,9	19,10	7,5	8,12	7,8	8,18	20,1	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7								
St. Gallen	-5,6	9,21	2,3	10,7	7,7	4,0	2,18	21,1	8,8	12,10	9,3	3,10	12,7	9,9	18,15	15,8	5,10	16,7	8,14	11,5	9,13	7,8	9,12	11,7	1,4	12,18	1,6	2,11	19,1	0,8	14,1	13,1								
Zürich	3,9	9,22	1,0	4,6	10,5	5,5	2,18	21,1	10,9	10,7	9,9	10,8	17,10	14,7	5,7	16,16	4,9	21,1	17,0	8,1	11,1	13,3	3,1	12,14	4,7	14,1	3,1	12,14	4,7	14,1	3,1	12,14								
Luzern	-3,7	12,1	8,1	1,6	5,9	8,5	2,18	21,1	10,8	10,6	9,9	11,1	3,20	20,1	14,7	4,10	17,1	16,7	9,16	13,5	2,6	18,1	8,6	0,15	9,9	3,2	0,18	14,1	2,6	2,11	18,1	3,1	12,14							
Bern	-5,2	11,8	0,9	1,10	8,4	4,7	1,18	20,1	10,2	6,8	8,10	10,5	3,19	17,1	14,4	4,12	19,1	16,7	9,16	13,5	2,6	18,1	8,6	0,15	9,9	3,2	0,18	14,1	2,6	2,11	18,1	3,1	12,14							
Neuenburg	-3,5	9,26	9,2	2,0	9,20	7,5	2,18	21,1	10,7	7,9	10,8	11,8	3,20	20,1	14,7	4,10	17,1	16,7	9,16	13,5	2,6	18,1	8,6	0,15	9,9	3,2	0,18	14,1	2,6	2,11	18,1	3,1	12,14							
Genève	-2,7	12,4	7,2	2,7	2,16	7,6	2,18	21,1	11,1	8,6	10,8	12,2	7,13	7,7	16,0	9,4	17,1	17,8	7,5	10,14	16,3	3,1	8,9	3,11	11,7	4,6	2,17	11,7	4,6	2,17	11,7	4,6	2,17							
Lausanne	-3,3	8,16	8,2	0,17	8,4	4,9	1,18	20,1	10,6	10,4	8,1	11,1	4,11	15,6	6,15	16,3	4,8	20,1	17,8	7,5	10,14	16,3	3,1	8,9	3,11	11,7	4,6	2,17	11,7	4,6	2,17	11,7	4,6	2,17						
Montreux	-1,7	7,13	7,7	4,0	0,12	5,6	2,18	21,1	10,7	12,10	8,1	12,1	6,15	16,3	4,8	20,1	17,8	7,5	10,14	16,3	3,1	8,9	3,11	11,7	4,6	2,17	11,7	4,6	2,17	11,7	4,6	2,17								
Sion	-4,0	14,8	6,4	2,7	7,5	4,9	2,18	21,1	12,6	12,0	5,4	7,1	12,4	3,11	14,1	16,1	6,10	17,4	4,6	15,1	17,9	9,3	11,1	14,0	8,5	8,9	4,6	7,9	3,8	8,6	4,1	43	52							
Chur	-5,4	9,8	8,4	4,10	11,7	7,4	2,18	21,1	10,8	9,7	7,7	11,4	3,16	15,1	14,2	5,12	14,1	16,0	3,12	16,1	17,0	12,9	13,0	9,6	8,9	9,0	6,10	9,9	3,6	6,11	7,7	8,2	128	126						
Engelberg	-7,6	5,10	8,8	0,8	11,9	8,9	1,9	19,28	7,0	6,18	10,7	9,25	10,7	8,17	13,0	13,8	0,14	13,1	13,6	13,16	10,2	4,9	9,13	6,0	5,15	0,1	5,14	0,3	8,10	5,2	167	178	22	91	104	30				
Davos	-9,5	5,9	2,4	11,5	9,9	1,4	2,18	21,1	11,9	3,6	7,8	8,5	3,12	15,1	8,7	4,9	17,1	10,4	2,12	11,9	0,14	7,6	8,7	10,3	6,8	8,11	2,5	9,3	3,6	7,11	7,9	91	154	34	58	85	42			
Rigi-Kulm	-6,5	7,10	-0,2	11,8	6,3	3,0	3,18	24,1	3,0	6,10	9,0	2,6	1,30	23,1	6,3	4,15	16,2	8,2	11,21	10,1	6,9	6,1	9,10	15,2	2,8	7,9	8,9	1,9	3,12	13,1	2,1	4,14	7,0	134	175	27	77	100	43	
Lugano	-0,5	18,7	7,8	4,6	11,10	7,7	7,6	11,7	12,3	9,6	10,1	14,1	5,11	20,1	17,5	9,8	11,1	19,6	12,9	19,10	5,9	9,17	10,1	10,9	10,12	9,6	3,14	8,7	3,4	7,13	4,1	126	97	104	55	44	67	71	67	87

Un sujet d'actualité.

Depuis le jour fatal où la haine et l'orgueil, ces deux mauvais conseillers, ont transformé l'Europe en un immonde et vaste charnier, l'Univers entier ne goûte plus qu'une seule lecture: celle des communiqués quotidiens, annonceurs de victoires et quelquefois de défaites, d'avances, de reculs parfois, de souffrances jamais. Au monde une loi nouvelle a été de la sorte imposée qui a forcé l'homme à se ressourvenir brusquement de choses qu'il était en passe d'oublier, ou dont volontairement il feignait d'avoir oublié les enseignements.

C'est ainsi qu'aujourd'hui, l'âme pleine d'épouvante devant les sanglants méfaits de la barbarie déchaînée et l'océan de douleurs qui déferle, chacun recommence à parler de liberté. L'animal, que de longs siècles ont vu, chargé de chaînes, rampant et crouissant devant des maîtres d'une ignorance souvent plus crasse encore que la sienne, sans qu'il lui fut permis jamais d'exprimer rien de ce qui gonflait son cœur, ni de jouir en paix du fruit de son labeur, et pas même d'être le maître sous son propre toit, cet animal auquel ses ancêtres ont légué, après l'avoir conquis, son nom d'homme et son titre de citoyen, sent d'instinct qu'un danger le menace. Il s'inquiète. La parole libératrice, aussitôt, reparait sur ses lèvres. Liberté! Il la prononce d'abord un peu gêné. C'est que c'est celle à laquelle jadis l'ancêtre dut son émancipation. Le descendant ennoblit, l'homme d'aujourd'hui, le citoyen l'avait presque désappris. L'Histoire non. Elle l'enseignait toujours et l'enseignant si bien que sept mois de guerre ont suffi pour que le philtre qu'elle contient ait agi sur les âmes des mortels. Les peuples du monde entier se réclament aujourd'hui de ses divins principes et se rangent sous sa bannière. La Terre n'est plus qu'un camp où la Force et le Droit sont face à face.

En Suisse, où, ainsi que chacun le sait, la sainte Liberté compte plus de trois millions d'adorateurs fervents (dont plus de six cent mille sont tireurs exercés), quoique placés au centre de l'immense conflit, on ne s'est pas ému plus qu'il était raisonnable de l'être. Cela nous a permis de déployer une énorme somme de bonne volonté pour tâcher d'humaniser la guerre dans la mesure de nos faibles forces. A ce sujet, ceux qui, dans de brusques accès de mauvaise humeur, nous menacent parfois de boycott, feront bien de lire attentivement la correspondance suivante que nous empruntons au *Journal de Genève*.

La poste fédérale et les prisonniers de guerre.

On sait que la correspondance des prisonniers de guerre — dont une partie seulement passe par l'Agence de la Croix-Rouge internationale de Genève, le rôle principal de cette dernière consistant à renseigner les familles — impose aux postes fédérales un travail considérable. Actuellement, tant à Berne qu'à Genève, une centaine d'employés des deux sexes y sont exclusivement occupés. C'est une dépense nettement assez importante pour la Confédération, puisque toute cette correspondance est gratuite, mais une dépense qu'elle fait bien volontiers, conformément aux Conventions internationales, pour adoucir dans une certaine mesure les maux de la guerre.

Le *Bund* a publié dernièrement sur ce sujet trois articles fort intéressants dont nous désirons mettre quelques extraits sous les yeux de nos lecteurs, d'autant plus qu'une visite récente à l'Office central des postes de Berne nous a permis de nous rendre compte de visu de la conscience et du cœur avec lesquels nos fonctionnaires postaux s'acquittent, de leur tâche.

Sonnenschein in Stunden im Jahre 1914:

1913	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Während des Jahres	Während der Sommermonate April—Sept.	Während der Wintermonate Okt.—März
Zürich	29	100	96	211	100	304	191	227	187	109	53	68	1565	1100	465
Basel	64	110	115	230	126	207	194	219	150	108	79	76	1687	1135	552
Chaux-de-Fonds	90	90	85	200	100	167	149	230	181	118	96	70	1576	1027	549
Bern	43	89	90	202	117	208	197	223	169	123	74	65	1594	1110	484
Genève	33	49	119	209	185	276	247	243	201	134	71	86	1853	1361	492
Montreux	68	46	87	165	127	191	164	198	164	96	77	68	1433	997	436
Lugano	117	115	177	182	180	287	257	258	242	138	137	80	2140	1356	784
Davos	138	113	98	186	139	163	143	202	180	136	98	72	1670	1088	632

Quelques chiffres d'abord qui feront toucher du doigt l'étendue de ce travail. Le nombre des lettres de prisonniers qui passent par le bureau de Berne-transit s'élève jusqu'à 160,000 (cent soixante mille) par jour. Le nombre des paquets varie quotidiennement entre 4,000 et 12,000. Le nombre des mandats qui passent au contrôle général des postes s'élève jusqu'à 15,000 par jour également.

Du commencement de la guerre jusqu'à fin décembre dernier il a passé au bureau de Berne-transit plus de onze millions d'envois postaux de et pour prisonniers. Durant la même période il a été envoyé 221,687 mandats pour une valeur de 3,576,756 francs à des prisonniers français en Allemagne et 61,045 mandats pour une valeur de 1,195,614 francs à des prisonniers allemands en France. Depuis le mois de décembre les postes fédérales transmettent aussi les mandats pour prisonniers russes en Autriche-Hongrie et vice-versa. Le nombre quotidien des mandats comme des autres envois postaux ne fait qu'augmenter depuis la fin de l'année dernière avec l'accroissement du nombre des prisonniers.

Tout cela ne serait encore rien s'il ne s'agissait de transmettre des envois bien adressés. Mais chaque catégorie exige une attention et surtout une manipulation spéciale.

Les mandats tout d'abord qui arrivent de France, d'Allemagne, etc., doivent tous être recopiés. La valeur du mandat doit être convertie de francs en marks et inversement aux cours officiels et variables du change. Cette opération exige des calculs très précis et occupe à elle seule, au contrôle général des postes de Berne, environ 60 employés et employées.

Les paquets, eux aussi, doivent souvent être refaits à cause d'un emballage défectueux. Il existe dans la salle de gymnastique du Gymnase, où est installée la poste des prisonniers côté à côté avec la poste de campagne, un service spécial qui a reçu le surnom *Die Packklinik*, la clinique des petits paquets. Des employés consciencieux enveloppent dans de solides papiers et ficellent fortement les envois parvenus souvent dans un état lamentable de France, d'Allemagne ou d'ailleurs. Il est même arrivé que, lorsque les cigares contenus dans tel envoi étaient trop endommagés, les employés suisses les aient remplacés par une offrande spontanée de *bouts* ou de grands sons. Une fois le paquet refait, il s'agit de l'adresser bien soigneusement, en utilisant autant que possible les adresses primitives.

Le triage et l'expédition des lettres exigent aussi un travail considérable. La poste fédérale ne se borne pas, en effet, à les acheminer pêle-mêle vers le pays de destination. Elle classe toutes les lettres par pays ou par régions. Plus de 1000 casiers servent chaque jour à ce service.

Celui-ci, nous avons pu nous en convaincre, ne se fait pas bureaucratiquement, mais au contraire avec autant d'intelligence et d'ingéniosité que de cœur. Souvent en effet il faut

un effort pour comprendre ce que l'expéditeur a voulu dire. Puis il faut le faire comprendre à l'employé postal étranger, qui devra faire parvenir la lettre. Des centaines de milliers de personnes illettrées correspondent actuellement avec l'étranger qui, en temps ordinaire, écrivent à peine dans le rayon de leur village.

C'est ainsi que lorsqu'une brave Allemande, ne sachant pas un mot de français, écrit comme adresse *Bursch*, l'employé suisse, après s'être creusé la tête, finit par écrire à côté, au crayon bleu, *Bourges*. Et la lettre ainsi complétée arrive à destination. Mais voici qui est plus douloureux. Une pauvre femme, trompée par un mot français qu'elle ignore et qu'elle a lu sur l'enveloppe d'une lettre adressée précédemment à son mari, qui lui a été retournée, croit que celui-ci a simplement changé de camp et lui écrit une missive pleine de tendresse, qu'elle lui envoie à *Décédé*, département de la Gironde. Alors l'employé suisse écrit à l'employé postal de l'Office expéditeur allemand en le priant d'annoncer avec ménagement à la pauvre femme la triste nouvelle.

Et inversement bien des lettres arrivent de France adressées au camp de *Geprüft* ou *Der Ueberwachungsoffizier*. Que de fois, de part et d'autre, des indications de service sont prises pour des noms de localités.

Souvent aussi les adresses sont insuffisantes et ne contiennent que le nom du camp ou du lazaret (p.ex. *Barmherzige Brüder, Barbarakaserne, Hohenzollernpark*, etc.) sans indication de ville. Les employés suisses, par comparaison avec d'autres lettres, ont réussi à déterminer tous ces dépôts de prisonniers. Nous avons sous les yeux une liste où 247 noms de lazarets et de camps ont été localisés et accompagnés du nom de la ville où ils se trouvent, ce qui permet de les acheminer directement quand ce nom manque sur l'adresse.

Nous pourrions allonger indéfiniment cet article en rapportant les mille moyens ingénieux par lesquels nos employés des postes, tant à Berne qu'à Genève, où se fait une partie de ce travail, s'efforcent d'acheminer par les voies les plus directes et les plus rapides les milliers et les centaines de milliers d'envois qui passent chaque jour entre leurs mains. Nous devrions aussi, puisque nous abordons ce sujet, rendre hommage à la complaisance et au dévouement des fonctionnaires du télégraphe de Genève, dont plusieurs rendent à l'Agence de la Croix-Rouge les plus précieux services. Mais il ne nous est pas possible de mentionner individuellement tous ceux qui le mériteraient. Ce que nous pouvons dire, c'est que l'activité des postes et des télégraphes suisses dans la guerre actuelle est et restera un véritable titre de gloire pour cette importante administration fédérale et pour notre pays. Ce sont les employés des deux sexes de cette administration qui contribuent pour une très large part à gagner à la Suisse la sympathie et la reconnaissance des belligérants. A ce titre ils méritent aussi la reconnaissance du peuple suisse tout entier.

Die nachträgliche Entsäuerung von 1914er Weinen.

Bekanntlich kam der Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober letzten Jahres, wonach für die 1914er Weine die Entsäuerung mit kohlensaurem Kalk ausdrücklich als zulässige, deklarationsfreie Kellerbehandlung anerkannt wurde, den meisten Interessenten erst ganz kurz vor der Weinlese zur Kenntnis. Mancher hat im Drange der Herbstgeschäfte jene neue Verordnung überhaupt ganz übersehen. So sind denn viele saure 1914er Weine dieser Verbesserung bisher auch dann noch nicht teilhaftig geworden, wenn eine Milderung des sauren Geschmacks dem Besitzer sehr erwünscht wäre. Die Entsäuerung mit kohlensaurem Kalk kann nun aber, da wo sie im Herbst aus irgend einem Grunde versäumt worden ist, jetzt noch nachgeholt werden. Ferner können auch diejenigen Weine, die man etwa im Herbst, mangels genügender Erfahrung mit dieser neuen Kellerbehandlungsart, zu zaghaft entsäuert hat, sofern sie noch zu sauer sind, jetzt einer zweiten Entsäuerung unterzogen werden. Weine, die nicht schon als Most entsäuert wurden, behandelt man am besten erst nach dem Abstieg von der Hefe weiter. Im übrigen gelten für die Ausführung der Entsäuerung die genau gleichen Vorschriften, die früher schon an dieser Stelle gegeben worden sind.

Man wird also den geschmacklich zu sauer erscheinenden Wein zunächst beim Kantonschemiker oder bei der Chemischen Abteilung der Versuchsanstalt in Wädenswil auf seinen Gehalt an eigentlicher Weinsäure untersuchen lassen. Nach dem Ergebnis dieser Analyse richtet sich die Menge des zuzusetzenden kohlensauren Kalkes. Gewöhnlich werden die Weine den Winter hindurch soviel von ihrer ursprünglichen Weinsäure in Form von Weinstein abgeschieden haben, dass sie jetzt wenig mehr als 2 oder 3 Promille davon enthalten, so dass in den meisten Fällen eine Entsäuerung um 0,5 bis 1,5 Promille, also mit 33 bis 100 Gramm Kalk pro Hektoliter zum gewünschten Ziele führen wird. In vereinzelt Fällen mag man auch jetzt noch um 2 Promille, also mit 132 Gramm Kalk pro Hektoliter entsäuern müssen. Im allgemeinen wird man aber nur diejenigen Weine, die zum baldigen Verbrauch bestimmt sind, so stark entsäuern. Ist dagegen anzunehmen, dass der Wein noch den Sommer hindurch oder noch länger lagern wird, so muss man berücksichtigen, dass er voraussichtlich bei sachgemäßer Behandlung den natürlichen Säureabbau erleiden wird. Das heisst, die hartschmeckende Äpfelsäure des Weines wird nach und nach durch Bakterienwirkung in die mildere Milchsäure überführt werden. Bei manchen 1914er Weinen hat dieser Säureabbau schon begonnen. Man erkennt dies am Milderwerden des sauren Geschmacks und ferner äusserlich noch daran, dass die Weine im Fasse «stossen», das heisst sie trüben sich und machen eine zweite Gärung durch, wobei eine die Äpfelsäure zu Milchsäure und Kohlensäure vergoren wird. Bei vielen Weinen dagegen konnte dieser Säureabbau bisher nur deshalb nicht kräftig genug einsetzen, weil die überschüssige Weinsäure die säureverzehrenden Bakterien an der Entwicklung hemmt. Entzieht man derartigen Weinen auch nur 0,5 oder 1 oder 1,5 Promille Weinsäure durch Zusatz von kohlensaurem Kalk, so vermögen die Bakterien nachher besser zu wirken und der natürliche Säureabbau tritt eher ein. Selbstverständlich müssen aber daneben die Lagerungsbedingun-

